

Richtlinien der Gemeinde Stemwede über die Gewährung von Zuschüssen für Ferienaktionen

Die Gemeinde Stemwede gewährt Vereinen Zuschüsse für die Durchführung von Ferienaktionen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.

Für jede Aktion ist bei der Gemeinde vor Durchführung ein gesonderter Antrag zu stellen. Jeder Antrag auf Zuschuss muss fristgerecht und auf dem dafür vorgesehenen Vordruck der Gemeinde gestellt werden. Die Gemeinde Stemwede veröffentlicht zu allen Ferien ein gemeinsames Programm, ein Zuschuss setzt die Aufnahme darin voraus.

Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 1,70 Euro pro genutztem Platz einer Ferienaktion. Zuschüsse werden nur gewährt:

- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Stemwede haben,
- für Veranstaltungen, die für alle Kinder und Jugendliche der Gemeinde Stemwede zugänglich sind,
- wenn ein Teilnahmebeitrag von mindestens 0,50 Euro erhoben wird,
- wenn spätestens 14 Tagen nach Ende der entsprechenden Ferien eine unterschriebene Teilnehmerliste (Name, Adresse, Alter) bei der Gemeinde eingereicht wird.

Vorstehende Richtlinien können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Anwendung finden. Je nach Haushaltslage sind Kürzungen möglich. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Diese Richtlinien gelten rückwirkend ab den Osterferien 2012.

Stemwede, 21.03.2012